

## Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können.

Da Sie selbst Antragsteller auf Leistungen der Sozialhilfe sind, weise ich Sie vorsorglich darauf hin, dass auch diverse Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlich sind.

Zuständig für die Bearbeitung ist die Gemeinde, die für die Verstorbene/den Verstorbenen bis zum Tode Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen die Gemeinde am Sterbeort (**nicht Wohnort**).

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- a) die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
- b) die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- c) Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- d) es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Daher werden zur Antragsbearbeitung grundsätzlich die nachfolgenden Informationen oder Belege, soweit vorhanden, benötigt:

zu a)	zu b)	zu c)	zu d)
Bestattungsauftrag und -rechnung oder Gebührenbescheid des Ordnungsamtes	Testament / Erbvertrag	Nachweise über Einkommen und Vermögen Ihrerseits inkl. Gehaltsabrechnungen und Girokontoauszüge der letzten 3 Monate	Angaben zu (weiteren) Angehörigen der/des Verstorbenen
Gebührenbescheid des Garten- und Friedhofsamtes	Sterbeurkunde / Stammbuch		
	Verzeichnis des Nachlasses mit Nachweisen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparbücher</li> <li>• Girokontoauszüge der/des Verstorbenen der letzten drei Monate</li> <li>• Lebens-/Sterbeversicherungen</li> </ul>	Belastungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Miete</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Werbungskosten</li> <li>• Kreditverpflichtungen</li> </ul>	

Sie können Ihren Antrag im Bereich Ordnung und Soziales, Allgemeine Sozialhilfe, Alte Schulstraße 32 und 34, 1. Etage, stellen bei:

Frau Richter  
Zimmer 110 a  
Telefon (02173) 951-568  
Telefax (02173) 951-25-568  
E-Mail [trichter@monheim.de](mailto:trichter@monheim.de)

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren, werden Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.